

VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Antrag vom 24. September 2007

FDP-Fraktion (Sprecher: Bereuter-Rorschacherberg)

Abschnitt II: Dieser Erlass wird mit dem IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz rechtsgültig.

Abschnitt III (neu): Der bisherige Abschnitt II wird zu Abschnitt III.

Begründung:

Die Änderung in Art. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl der Richter macht nur Sinn und ist nur gerechtfertigt, wenn die Änderungen der Organisation und der Zusammensetzung der Kreisgerichte gemäss IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz rechtsgültig werden.